

**Pet 1-18-09-741**Internationale
Wirtschaftsbeziehungen**Beschlussempfehlung**

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass die Bundesrepublik Deutschland das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) zwischen der EU und den USA ablehnen soll.

Zu dieser Petition, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, liegen dem Petitionsausschuss 68.332 Mitzeichnungen und 212 Diskussionsbeiträge sowie über 150 sachgleiche Eingaben mit nahezu 300 Unterschriften vor. Sie werden einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dabei nicht auf jeden Aspekt gesondert eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird vorgetragen, dass die Europäische Union (EU) hinter verschlossenen Türen unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit den USA über das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) verhandele, obwohl der Abschluss des Abkommens fundamentale Auswirkungen auf viele Lebens- und Politikbereiche in Deutschland haben werde. Verhandlungsergebnisse gelangten, wenn überhaupt, nur dürftig nach außen. TTIP drohe die Demokratie und den Rechtsstaat auszuhöhlen, da ausländische Konzerne Staaten künftig vor nicht öffentlich tagenden Schiedsgerichten auf hohe Schadenersatzzahlungen verklagen könnten, wenn sie Gesetze verabschiedeten, die die Konzerngewinne schmälerten. Zudem öffne das Abkommen Privatisierungen Tür und Tor, indem es den Konzernen erleichtere, auf Kosten der Allgemeinheit Profite bei Wasserversorgung, Gesundheit und Bildung zu machen. Ferner gefährde TTIP die Gesundheit der Bevölkerung, da bestimmte US-amerikanische Regelungen auch in der EU legalisiert würden; so bereite das Abkommen den Weg für den Einsatz der Fracking-Technologie, die Verbreitung von genmanipulierten Nahrungsmitteln und von



noch Pet 1-18-09-741

Hormonfleisch sowie den Wegfall der Kennzeichnungspflicht dieser Produkte. Die zu Dumpingpreisen aus den USA importierten landwirtschaftlichen Produkte seien industriell hergestellt und würden die bäuerliche Landwirtschaft in Europa schwächen, während die Agrarindustrie noch mehr Macht erhielte. Weiterhin wird kritisiert, dass durch TTIP die bürgerliche Freiheit untergraben werde, da durch den Vertrag noch umfassendere Überwachung und Gängelung von Internetnutzern drohe. Exzessive Urheberrechte würden darüber hinaus den Zugang zu Kultur, Bildung und Wissenschaft erschweren. Das deutsche Grundgesetz und das Rechtssystem müssten vor intransparenten Schiedsgerichten ohne Berufungsverfahren und demokratische Kontrolle geschützt werden. Es wird die Befürchtung geäußert, dass, wenn es einmal beschlossen sei, das Abkommen durch die Politik nicht mehr zu ändern sei, da bei jeder Änderung alle Vertragspartner zustimmen müssten.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen und zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss holte zu dem Anliegen in der 18. Wahlperiode Stellungnahmen der Bundesregierung und des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des 18. Deutschen Bundestages ein. Damals lagen mehrere Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Die entsprechenden Bundestags-Drucksachen 18/1093 und 18/5094 sowie 18/1457 und 18/1964 und die dazugehörigen Plenarprotokolle können im Internet unter www.bundestag.de abgerufen werden.

Der Wirtschaftsausschuss führte außerdem am 16. März 2015 dazu eine öffentliche Anhörung durch. Darüber hinaus lagen noch weitere Anträge von Bundestagsfraktionen und Plenarprotokolle zu diesem Themenkomplex vor, die ebenfalls im Internet abrufbar sind.

Der Petitionsausschuss führte am 13. Oktober 2014 eine öffentliche Beratung zu der Petition durch. An dieser nahmen ein Petent und Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) teil. Während der Beratung forderte der Petent mehr Transparenz bei den Verhandlungen zu dem Freihandelsabkommen. Der Öffentlichkeit hätten die zu TTIP vorliegenden Unterlagen der Verhandlungspartner zugänglich gemacht werden müssen, dann hätte diese sich in die Verhandlungen einbringen können. Die regulatorische



noch Pet 1-18-09-741

Kooperation hebele zwar nicht das Recht des EU-Parlaments (EP) aus, aber sie bewirke Strukturen, die zu Entscheidungen führten, beispielsweise für welche Studien oder Analysen durch welche wissenschaftliche Institute zugelassen würden, bevor der Bundestag oder die Medien informiert seien. Mit zunehmendem Einfluss internationaler Gremien und großer Unternehmen nähmen die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger ab. Die Informationen, die er durch die Veröffentlichung des Verhandlungsmandats der EU-Kommission (KOM) erhalten habe, hätten diese Bedenken nicht ausräumen können. Hinzu kämen die Erfahrungen mit dem Nordamerikanischen Freihandelsabkommen NAFTA. Die Pro-Argumente hier ähnelten denen für TTIP sehr. Tatsächlich jedoch sei durch NAFTA vieles eingetreten, was auch jetzt durch TTIP befürchtet werde, zum Beispiel der Einsatz der Fracking-Technologie in Deutschland. Auch die Sorgen der Öffentlichkeit bezüglich der Auswirkungen des Abkommens auf die kommunale Daseinsvorsorge seien berechtigt. Er verweise auf das Beispiel südamerikanischer Länder, wo in Handelsabkommen mit den USA vorgesehene Ausnahmen in der Daseinsvorsorge durch Klagen gekippt worden seien. Beim Umgang mit Chemikalien verfügten die US-amerikanischen Bundesstaaten zudem über teilweise sehr unterschiedliche Standards. Der Versuch der Verhandlungspartner, gegenseitige Standards anzuerkennen, könne die Regulierungen schwieriger und intransparenter machen. Dies liege nicht zuletzt auch am großen Einfluss von Lobbyisten auf verschiedene Verhandlungsbereiche.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Einbeziehung der Stellungnahmen der Bundesregierung und des Ausschusses für Wirtschaft und Energie sowie der Auswertung der öffentlichen Beratung des Petitionsausschusses wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass sich die Bundesrepublik Deutschland von Anfang an für umfassende und ambitionierte Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den Vereinigten Staaten von Amerika eingesetzt hat. TTIP sollte entsprechend dem am 9. Oktober 2014 veröffentlichten Verhandlungsmandat an die EU-Kommission ein gemischtes Abkommen werden, für dessen Ratifizierung alle 28 Mitglieder zustimmen müssen. Entsprechend war auch die Zustimmung des Bundestages notwendig. In Deutschland richten sich die Voraussetzungen für die Ratifizierung nach den Vorgaben des Artikels 59 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG). Danach



noch Pet 1-18-09-741

bedürfen Verträge, welche sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, der Zustimmung oder Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften in der Form eines sogenannten Vertragsgesetzes.

Der Ausschuss begrüßt, dass Deutschland grundsätzlich in allen Verhandlungen über Freihandelsabkommen die Position vertritt, dass diese nicht zu einer Absenkung von Sozial-, Umwelt-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Datenschutzstandards sowie der Verbraucherrechte führen dürfen. Dieses Ziel ist auch im TTIP-Verhandlungsmandat verankert.

Die Verhandlungen über TTIP wurden zwischen der EU und den USA geführt. Verhandlungsführerin für die EU war die KOM. Sie verhandelte auf Basis von Leitlinien, die die EU-Mitgliedstaaten in dem Verhandlungsmandat für die KOM vereinbart hatten. Deutschland hat sich intensiv für eine Veröffentlichung des Verhandlungsmandats eingesetzt, das am 9. Oktober 2014 durch den Rat und die EU-Mitgliedstaaten einstimmig beschlossen worden war. Eine deutsche Fassung des Mandats ist auf der Homepage des BMWi verlinkt: <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/S-T/ttip-mandat-kommentiert,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

Die Verhandlungen über TTIP begannen im Sommer 2013. Erklärtes Ziel der KOM und der USA war es, das Abkommen nach Möglichkeit noch unter der damaligen Obama-Administration auszuhandeln. Das ausverhandelte Abkommen sollte veröffentlicht werden, bevor das umfangreiche Ratifizierungsverfahren beginnen sollte. Damit sollte vor dem Inkrafttreten von TTIP vollständige Transparenz für die Öffentlichkeit hergestellt werden.

Aufgrund der starken Kritik der Öffentlichkeit im Hinblick auf die mangelnde Transparenz der Verhandlungen hatte die KOM eine Transparenzinitiative gestartet. Hierzu legte sie im November 2014 eine Mitteilung vor, die u. a. vorsah:

- EU-Verhandlungstexte (Textvorschläge und Positionspapiere), die die KOM den Mitgliedstaaten und dem EP zur Verfügung stellt, werden veröffentlicht;
- alle Mitglieder des EP erhalten Zugang zu Leseräumen;
- Texte werden in niedrigere Geheimhaltungsstufen eingeordnet.



noch Pet 1-18-09-741

Die KOM berichtete den Mitgliedstaaten u. a. im Handelspolitischen Ausschuss des Rates sowie dem INTA-Ausschuss des EP über den Fortgang der Verhandlungen. Zudem übermittelte sie den Mitgliedstaaten und dem EP Verhandlungsunterlagen der EU-Seite, so dass diese dazu Stellung nehmen konnten. Die Bundesregierung leitete dem Bundestag die Unterlagen der KOM zu.

Die Bundesregierung unterrichtete wiederum den Bundestag gemäß ihrer Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) über die Verhandlungen.

Das BMWi richtete einen TTIP-Beirat mit hochrangigen Vertretern von Gewerkschaften, Sozial-, Umwelt-, Verbraucherschutz- und Wirtschaftsverbänden sowie Vertretern der Kirchen und der Kultur ein. Nach jeder Beiratssitzung veröffentlichte das BMWi eine Pressemitteilung zu seinen Inhalten, häufig ergänzt um Gutachten oder Präsentationen zu den besprochenen Themen.

Zudem nahmen Vertreter des BMWi auf allen Ebenen regelmäßig an Veranstaltungen von Verbänden, Zivilgesellschaft, Universitäten, Industrie- und Handelskammern sowie anderen Akteuren teil und trugen dort zu TTIP vor. Die Bundesregierung beantwortete zahlreiche Bürgerfragen und hat ca. 1.000 Anfragen von Abgeordneten des 18. Deutschen Bundestags beantwortet, die öffentlich auf der Internetseite des Bundestags zur Verfügung stehen.

Nach Einschätzung der Bundesregierung sind die TTIP-Verhandlungen transparenter verlaufen als jegliche Verhandlungen über EU-Freihandelsabkommen zuvor. Es liegt in der Natur von Verhandlungen, dass während des Verhandlungsprozesses ein gewisses Maß an Vertraulichkeit gewährleistet sein muss. Wie oben ausgeführt, ist vollständige Transparenz herzustellen, nachdem ein Abkommen ausverhandelt wurde und bevor es ratifiziert wird. Eine Veröffentlichung sämtlicher mit TTIP zusammenhängenden Dokumente während des laufenden Verhandlungsprozesses schien allerdings hingegen weder rechtlich möglich noch zielführend. Einige der EU-Dokumente wurden als vertraulich klassifiziert. Diese Klassifizierung der EU ist sowohl von der Bundesregierung als auch vom Bundestag zu beachten. Die Veröffentlichung sämtlicher Dokumente hätte die Verhandlungsposition der EU gegenüber den USA schwächen können.



noch Pet 1-18-09-741

Zum Stand der Verhandlungen weist der Ausschuss abschließend darauf hin, dass das BMWi im August 2016 eine umfassende Bewertung des Verhandlungsstandes vorgenommen hat. Für keines der 27 bis 30 Kapitel des Abkommens war bis zu diesem Zeitpunkt eine Einigung erzielt worden, auch wenn es in einigen Bereichen Annäherungen gab.

Die Bestandsaufnahme der EU-Handelsminister kam ebenfalls zu dem Schluss, dass die Verhandlungen mit der Obama-Administration nicht mehr abgeschlossen werden können. Die letzte (15.) Verhandlungsrunde fand vom 3. bis 7. Oktober 2016 in New York (USA) statt. Technische Textarbeiten wurden noch bis Januar 2017 weiter vorangetrieben und ein gemeinsamer Bericht zwischen der KOM und dem Handelsbeauftragten der Vereinigten Staaten zu den bis dahin erreichten Verhandlungsfortschritten erstellt. Das BMWi informierte dazu unter anderem unter

<https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Dossier/ttip.html> über den Stand der Verhandlungen. Auch die KOM stellte umfassende Aufbereitungen zu den Verhandlungen auf ihrer Internetseite zur Verfügung http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/index_de.htm.

Seit Januar 2017 allerdings ruhen die Verhandlungen. Derzeit ist offen, ob und wann die Verhandlungen mit der neuen US-Administration weiter geführt werden können. Von US-Seite wurde grundsätzlich Offenheit für eine Fortführung der Verhandlungen signalisiert.

Die mit der Petition vorgetragene Forderung, TTIP von deutscher Seite abzulehnen, kann der Ausschuss auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht befürworten. Gleichwohl begrüßt er das Engagement aller Bürgerinnen und Bürger, das diese mit der Einreichung von Petitionen, ihrer Beteiligung an Diskussionsforen und ihrer Mitzeichnung zum Ausdruck bringen. Die breitgefächerte öffentliche Diskussion und das deutliche Bemühen aller beteiligten deutschen und europäischen Akteure um mehr Transparenz ist nach Einschätzung des Ausschusses ein Ergebnis der öffentlichen Diskussion um TTIP sowie grundsätzlich über Freihandelsabkommen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.



noch Pet 1-18-09-741

Der von den Fraktionen der AfD, DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben und dem Europäischen Parlament zuzuleiten, ist mehrheitlich abgelehnt worden.